

Bezirksamtsvorlage Nr. 60

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 01.03.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3200/V, Beschluss vom **18.11.2021** betrifft:

Zusammen für mehr Kitaplätze in Mitte

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Zusammen für mehr Kitaplätze in Mitte**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Keller

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über **Zusammen für mehr Kitaplätze in Mitte**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am **18.11.2021** folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3200/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, eine zentrale Koordinierungsstelle unter Federführung der Abteilung Stadtentwicklung zu schaffen, die das Ziel hat, im Rahmen der sozialen Infrastrukturplanung und der Stadtplanung ressortübergreifend die Raum- und Flächenbedarfe für die Sicherung und Schaffung von Plätzen in Kitas und Kindertagespflegestellen bereitzustellen. Alle relevanten Abteilungen/Serviceeinheiten des Bezirksamtes sollen vertreten sein und regelmäßig an der Arbeit teilnehmen. Gegebenenfalls ist eine bereits vorhandene Arbeitsstruktur im Bezirksamt für die Entwicklung einer solchen Koordinierungsstelle zu nutzen, auszubauen und mit entsprechenden Entscheidungsvollmachten auszustatten. Externe Unterstützung kann einbezogen werden.

Diese Stelle soll

- dafür Sorge tragen, dass bei allen städtebaulichen Rahmenplanungen auch der Bedarf an Kitaplätzen berücksichtigt wird. Entsprechende Räume und Flächen für Kitas und Kindertagespflegestellen sind gezielt zu suchen, zu beplanen und gegebenenfalls auch für Mehrfachnutzungen zu realisieren.
- als Ansprechpartnerin für Träger und Tagespflegeeltern bereits bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften oder Räumen zur Verfügung stehen,
- ein standardisiertes und unbürokratisches Verfahren entwickeln, das Kitaträger, Elterninitiativen und Tagespflegeeltern quasi als „Laufzettel“ an die Hand gegeben wird, das die erforderlichen Schritte, Ämter und Behördenwege aufzeigt, die bei der Sicherung bzw. Schaffung von Kitaplätzen notwendigerweise zu gehen bzw. einzubeziehen sind. Bei den einzubeziehenden Ämtern und Behörden sind feste Ansprechpartner:innen zu benennen.
- bei Problemen gemeinsam Lösungen suchen und finden.
- zusammen mit den Trägern geeignete Liegenschaften bis zur Baureife entwickeln und diese im Prozess der Realisierung bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung unterstützen und begleiten.

Über die Zusammenkünfte dieser Koordinierungsstelle ist Protokoll zu führen. Diese sind der Bezirksverordnetenversammlung zur Verfügung zu stellen. Der Bezirksverordnetenversammlung ist im Zuge der Berichterstattung über die Erfüllung der Zielvereinbarungen des Bezirksamtes jeweils zum Jahresende über die Arbeit der Koordinierungsstelle zur Sicherung und Schaffung von mehr Kitaplätzen und

Kindertagespflegestellen im Bezirk zu berichten.

Der Bezirksverordnetenversammlung ist bis zum 31. Dezember 2021 über die Einrichtung einer solchen Koordinierungsstelle zu berichten.

Das Bezirksamt hat am 01.03.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Im Bezirk Mitte gab es zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 19.384 angebotene Kitaplätze sowie 580 Kindertagespflegeplätze. Entsprechend des Kitaentwicklungsplans sollen in den nächsten drei Jahren 1.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Daher ist der Ausbau von Kitaplätzen ein zentrales Anliegen des Bezirksamts. Dies schlägt sich in der jährlichen Festschreibung im Zielsystem des Bezirksamts seit 2018 wieder.

Um den Bedarf zu decken, bedarf es der Identifizierung und Entwicklung von kommunalen Grundstücken, der Unterstützung von Trägern von Kindertagesstätten, die Grundstücke entwickeln wollen und der Kooperation der notwendigen Fachämter. Damit kann das größte Potenzial zur Schaffung von Kitaplätzen genutzt werden.

Im Zuge der Aufstellung des Sozialen Infrastrukturkonzepts 2017 (Siko) und der notwendigen Clusterung aller kommunalen Grundstücke im Land Berlin, besteht ein guter Überblick über entwicklungsfähige Liegenschaften, die als Kindertagesstätte genutzt werden können. Damit geht einher, dass bei allen zu betrachtenden Grundstücken die Fragestellung zur Kitaentwicklungsfähigkeit vordergründig behandelt wird. Auch die Mehrfachnutzung von Schulneubauten in Kombination mit Kindertagesstätten wurde im Siko in verschiedenen Steckbriefen optional benannt. Durch diese Maßnahmen bestünde die Möglichkeit, auf 16 Grundstücken 1.366 Kindertagesstättenplätze durch Erweiterung oder Neubau bis 2030 zu schaffen.

Da das Jugendamt i.d.R. über keine eigenen Grundstücke als Ausbaureserve verfügt, bedarf es bei allen kommunalen Entwicklungsgrundstücken erheblicher Abstimmungsprozesse. Dies betrifft u.a. verschiedene bezirkliche Ämter und Senatsverwaltungen sowie die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

In den vergangenen Jahren hat sich die Qualität der Bearbeitung zur Schaffung von Kitaplätzen und die Entwicklung von Grundstücken kontinuierlich verbessert. Jedoch ist es nicht gelungen, die notwendigen ressortübergreifenden Abstimmungsprozesse so zu bündeln, dass sich die Prozesse erheblich beschleunigen.

Zur Entwicklung einer Liegenschaft als Kindertagesstätte nutzt der Bezirk Mitte folgende bestehenden Arbeitsstrukturen:

- Stelle zur Grundstücksentwicklung im Jugendamt, die sich allen Fragenstellungen zur Entwicklung annimmt, als zentrale Ansprechperson für freie Träger von Kindertagesstätten fungiert und für die ressortübergreifenden Abstimmungsprozesse zuständig ist
- 8-wöchige Projektgruppe Kitaplatzentwicklung unter Teilnahme des Stadtplanungs- und des Jugendamts, mit dem Ziel, grundstückskonkret die notwendigen Entwicklungs- und Arbeitsschritte zu definieren.
- Seit 2021 halbjährliche Abstimmungsrunden zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt und dem Jugendamt. Ebenso wird die Teilnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes zukünftig sichergestellt.
- UAG Infrastruktur als Teil der AG Sozialräumliche Organisation (AG SRO) unter Leitung des Bezirksstadtrats für Stadtentwicklung und Facility Management. In dieser werden diejenigen

Grundstücke behandelt, die der fachämterübergreifenden Abstimmung und Entscheidung bedürfen. Die Geschäftsordnung der UAG nennt als Bedingung zur Teilnahme, die Entscheidungskompetenz der Mitglieder.

- Ende 2021 Gründung des „Ratskellers“ als Instrument zur Klärung strittiger Fragestellungen zwischen den verantwortlichen Abteilungen. An diesem nehmen je nach Fragestellung die verantwortlichen Abteilungsleitungen und Fachamtsvertretungen teil. Das Ziel ist die abschließende Klärung.

Seit Juli 2018 hat das Bezirksamt Mitte die S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mit der Rahmenkoordination der sozialen und grünen Infrastruktur beauftragt. Ziel ist die Unterstützung des Bezirks bei notwendigen Planungen für Kapazitätserweiterungen und Qualifizierungen der Gemeinbedarfseinrichtungen und -anlagen. Arbeitsschwerpunkte sind u.a. Koordinierungsaufgaben, Bedarfsermittlungen sowie Standortentwicklungen im Sinne der Potenzialflächenanalyse unter Einbeziehung städtebaulicher und planungsrechtlicher Rahmenbedingungen.

Die Rahmenkoordination koordiniert, moderiert und protokolliert die Projektgruppe Kitaplatzentwicklung, die Abstimmungsrunden und arbeitet eng mit der Stelle für Grundstücksentwicklung des Jugendamts zusammen.

Damit befördert sie als Projektmanagement die Kommunikation zwischen den Ämtern und entlastet durch fachliche Zuarbeiten. Dies führt zu einer Verbesserung der Arbeitsprozesse.

Die dargestellte Arbeitsstruktur wurde teilweise erst in 2021 entwickelt. Es wird erwartet, dass sie zur Beschleunigung der Schaffung von Kitaplatzen beiträgt.

A) Rechtsgrundlage:

SGB VIII, AG KJHG, §36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Keller